

***suissimage***

Stiftung Solidaritätsfonds  
Fondation de solidarité  
Fondazione di solidarietà  
Fundaziun da solidaritad

Neugasse 23  
CH-3001 Bern  
T +41 31 313 36 40  
F +41 31 313 36 37  
soli@suissimage.ch

[www.suissimage.ch](http://www.suissimage.ch)

# **Jahresbericht 2008**

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

## **I. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

## **II. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern  
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne  
Peter Hellstern (Filmkaufmann), Magliaso  
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich  
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

### **2. Geschäftsstelle**

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Corinne Linder unterstützt.

## **III. Geschäftsjahr 2008**

### **1. Rechenschaftsablage**

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 30. April 2008 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2007 genehmigt.

### **2. Mittel des Solidaritätsfonds**

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'176'281.- zugewiesen und somit CHF 79'478.- mehr als im Vorjahr. Dieser überdurchschnittliche Zuwachs ist insbesondere auf die angestiegenen Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen 2b und 4c zurückzuführen. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 3'921.-. Dem ordentlichen Ertrag standen Ausgaben von CHF 1'062'727.-, rund CHF 110'000.- mehr als im Vorjahr, gegenüber. Die Erträge aus Wertschriften und Kursdifferenzen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben beliefen sich auf insgesamt CHF 161'677.-, welche allerdings durch Buchverluste von insgesamt CHF 782'613.- geschmälert wurden.

Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2008 auf CHF 5'994'910.– gegenüber CHF 6'525'530.– im Vorjahr, während das Organisationskapital unverändert CHF 2'188'910.– betrug. Das Stiftungskapital belief sich somit auf total CHF 8'183'820.–.

Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

### 3. Finanzen

Die vom Stiftungsrat im Vorjahr verabschiedete neue Anlagestrategie hat sich im Berichtsjahr bezahlt gemacht: Den vom Anlagereglement des Solidaritätsfonds vorgegebenen Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag zufolge wurden dessen Mittel durch die VZ Depotbank konservativ angelegt. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise bekam der Solidaritätsfonds daher in verhältnismässig bescheidenem Umfang zu spüren. Der nicht realisierte Nettoverlust unseres Wertschriftendepots bei der VZ Depotbank betrug für das ganze Jahr 9.51%. Der Vergleich mit massgebenden Benchmarks und namentlich auch mit dem vom Solidaritätsfonds früher eingesetzten CS PF Income SFR B Fonds – welcher im Berichtsjahr einen Verlust von 15.22% auswies – zeigt, dass der Verlust vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklungen noch immer vergleichsweise moderat ist. Angesichts der auf Werterhaltung ausgerichteten Anlagestrategie besteht für den Solidaritätsfonds derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Zahlungsverkehr wurde wie bisher über ein Konto bei der Credit Suisse erledigt.

### 4. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich dieser in vier verschiedenen Bereichen: Er bietet Unterstützung in sozialen Härtefällen, zahlt Alters- und Invaliditätsrenten für Mitglieder (natürliche Personen), entrichtet Beiträge an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen) und vermittelt und finanziert Beratung und Betreuung in Notlagen. Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

#### a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat zwölf Unterstützungsgesuche, wovon er zehn vollumfänglich guthiess und zwei abwies. In einem Abweisungsfall war die dargelegte Notlage rein berufsbedingt, im andern Fall galt es, zunächst mit der eingeschalteten Sozialhilfe eine Schuldensanierung zu planen. Im Übrigen waren meist Krankheit und Alter Grund für die Bedürftigkeit. In zwei Fällen wurde eine Beratung durch das NETZ – die gemeinsame Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen – eingeleitet.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 177'532.– (davon punktuell CHF 131'532.–, periodisch CHF 46'000.–) gegenüber CHF 131'507.– im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate (NETZ) verursachten Kosten betrugen CHF 7'516.–. Hinzu kommt ein durch die Stiftungsratsmitglieder erzeugter Beratungsaufwand von CHF 1'688.–.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung von CHF 10'000.–.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 410'576.–. Sie lagen damit CHF 37'939.– über der Rentensumme des Vorjahres.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 416'145.– und damit CHF 43'332.– mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Drei Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten Geburtstag feiern und erhielten vom Solidaritätsfonds je CHF 500.– geschenkt.

## **5. Ausblick**

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen und je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die bisher angebotenen Leistungen auch künftig aufrecht erhalten zu können. Ende des Berichtsjahres wurden die in den Jahren 1997 und 2001 erstellten Prognosen erneut überprüft. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

Die BVG-Beiträge überschritten den prognostizierten Betrag im Berichtsjahr um rund CHF 167'000.–. Seit 2003 muss für die Ausrichtung der BVG-Beiträge auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Die Rentensumme ist gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen und überschritt den prognostizierten Betrag um rund CHF 33'000.–. Auch bei sich erholenden Kursen ist davon auszugehen, dass ab 2010 permanent auf die Reserven zurückgegriffen werden muss.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Unterstützungsleistungen lagen rund CHF 43'000.– über dem Vorjahr und haben die insgesamt steigende Tendenz im Bereich Nothilfe bestätigt.

Vor dem Hintergrund der momentanen Wirtschaftsschwäche ist eine zuverlässige Prognose kaum möglich. Eine baldige Kurserholung vorausgesetzt, ist zu erwarten, dass das Stiftungskapital bei gleich bleibenden jährlichen Zuweisungen und Leistungen bis etwa ins Jahr 2020 ausreichend sein dürfte. Soll der Solidaritätsfonds über diese Zeit hinaus über genügend Mittel verfügen, muss entweder der Verteilschlüssel zwischen Kulturfonds und Solidaritätsfonds geändert oder sonst wie mehr oder neuer Mittelfluss generiert werden.

**Bern, im März 2009**

**IV. Bilanzen per 31. Dezember 2008 und 2007**

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'082'307	1'983'278
Wertschriften		7'002'912	6'640'499
Forderungen	<b>1</b>	34'930	12'978
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>2</b>	107'067	102'543
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>8'227'216</b>	<b>8'739'298</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
langfristige Finanzanlagen		-	-
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'227'216</b>	<b>8'739'298</b>
<b>PASSIVEN</b>			
		<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten		9'062	3'747
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>3</b>	34'334	21'111
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>43'396</b>	<b>24'858</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>43'396</b>	<b>24'858</b>
<b>FONDSKAPITAL</b>			
Zweckgebundenes Fondskapital		5'994'910	6'525'530
<b>Total Fondskapital</b>		<b>5'994'910</b>	<b>6'525'530</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds			
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'188'910</b>	<b>2'188'910</b>
<b>Total Kapital</b>		<b>8'183'820</b>	<b>8'714'440</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8'227'216</b>	<b>8'739'298</b>

## V. Betriebsrechnungen 2008 und 2007

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'176'281	1'096'803
Zuwendungen Dritter	3'921	354
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'180'203</b>	<b>1'097'157</b>
punktueller Unterstützungsleistungen	-131'532	-85'507
periodische Unterstützungsleistungen	-46'000	-46'000
Beratungsaufwand (Netz)	-7'516	-8'160
andere Leistungen	-11'100	-25'987
Renten	-410'576	-372'637
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-416'145	-372'813
<b>Total Unterstützungsleistungen/Beiträge/Renten/Beratung</b>	<b>-1'022'869</b>	<b>-911'104</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-19'325	-18'700
Spesen Stiftungsrat	-4'289	-11'339
AHV, ALV-Aufwand	-1'003	-1'440
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-8'655	-4'420
Übersetzungen	-1'900	-554
Bankspesen	-314	-1'073
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-1'688	-3'013
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-2'686	-638
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-39'858</b>	<b>-41'177</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-1'062'727</b>	<b>-952'281</b>
<b>Betriebsergebnis Stiftung</b>	<b>117'475</b>	<b>144'876</b>
Zinsertrag	138'084	76'455
Kursgewinne	19'671	5'076
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>157'756</b>	<b>81'531</b>
Kommissionen / Courtagen	-23'238	-8'470
Kursverluste (nicht realisiert)	-782'613	-63'468
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-805'851</b>	<b>-71'938</b>
<b>Jahresergebnis vor Fondsbewegungen</b>	<b>-530'620</b>	<b>154'469</b>
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-493'936	-1'052'573
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	1'024'557	898'104
<b>Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

### Zweckgebundenes Fondskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2008</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2008</b>
Unterstützungsleistungen	1'683'908	123'484	197'836	1'609'556
Renten	4'620'142	246'968	410'576	4'456'534
BVG-Beiträge	221'480	123'484	416'145	-71'180
<b>Total Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>6'525'530</b>	<b>493'936</b>	<b>1'024'557</b>	<b>5'994'910</b>

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

### Organisationskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2008</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2008</b>
Einbezahltes Kapital	858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)	1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds	-	-	-	-
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft Suissimage.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

Per 1. Januar 2007 wurden die Swiss GAAP FER Fachempfehlungen für die Rechnungslegung der gemeinnützigen, sozialen Nonprofit-Organisationen erstmals angewendet.

## VII. Anhang zur Jahresrechnung 2008

### Rechnungslegungsgrundsätze

---

#### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suisimage erfolgt seit 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	15%	5%	20%
Ausländische Aktien	15%	5%	20%
<b>Aktien</b>	<b>30%</b>	<b>10%</b>	<b>35%</b>
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	0%	30%
Schweizer Obligationen	30%	20%	50%
<b>Obligationen</b>	<b>60%</b>	<b>30%</b>	<b>70%</b>
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
<b>Immobilien</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>20%</b>
Total	100%		

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).



## Erläuterungen zur Bilanz

---

	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>1 Forderungen</b>	<b>34'930</b>	<b>12'978</b>
Verrechnungssteuerguthaben	34'930	12'978
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>107'067</b>	<b>102'543</b>
Zinsabgrenzungen	32'582	37'355
Anspruch gegenüber Suissimage	73'580	65'188
<b>3 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34'334</b>	<b>21'111</b>
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	3'149	3'671
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	31'185	4'440
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	-	13'638

## Anmerkungen zur Betriebsrechnung

### Weitere Angaben

---

#### Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

#### Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2008 beeinflussen könnten.

## VIII. Leistungsbericht

### Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne irgendeine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

### Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern, ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 177'532.- und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 7'516.- aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträge oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 410'576.-, die BVG-Beiträge auf CHF 416'145.-.

### Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich, doch ist alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen.

Stiftungsrat:        Marian Amstutz, Bern (seit 1993)  
                      Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)  
                      Peter Hellstern, Magliaso (seit 1989)  
                      Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)  
                      Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

### **Risiken**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

*Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE.* Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

*Wertverluste bei den Anlagen.* Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

*Aufbrauch der Mittel.* Für die Entrichtung der BVG-Beiträge muss der Solidaritätsfonds bereits heute auf die Reserven zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Rentenzahlungen schon in wenigen Jahren die Reserven angetastet werden müssen. Bei gleichbleibenden Zuweisungen wird daher das Stiftungskapital bis etwa im Jahr 2020 aufgebraucht sein. Dem wird einerseits mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala begegnet, andererseits ist mittelfristig auf eine Änderung des Verteilschlüssels zwischen Kulturfonds und Solidaritätsfonds zugunsten des letzteren hinzuwirken oder sonst wie mehr Mittelzufluss zu generieren.

## IX. Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG  
Bahnhofplatz 10  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon +41 58 792 75 00  
Fax +41 58 792 75 10  
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat der  
Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage  
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 5 bis 9) für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 10 und 11) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Hanspeter Gerber  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

René Jenni  
Revisionsexperte

Bern, 18. März 2009